Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland (27)

am Dienstag, 21. März 2017 Dauer: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Ort: Diesterwegschule (Aula), Windthorststraße 37

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Beigeordneter Henning, MdL
von der Verwaltung:	Herr Stadtrat Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales Frau Pötter, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Abfallwirtschaft
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Schulte, Leiter Angebotsplanung
Protokollführung:	Herr Gödecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Nichteinhaltung der Fahrgeschwindigkeit in der Tempo-30-Zone im Gretescher Weg zwischen Ölweg und Nordstraße
	b) Eindeutige Parkflächenmarkierung auf dem Freiheitsweg zwischen Vaterlandsweg und Heimatweg
	c) Fläche am Bahndamm Wissinger Straße zwischen Blücherstraße und Grenzweg - Umgestaltung zu Garagenstandorten für die Anwohner
	d) Straßenausbau Kalkrieser Weg - Oberflächenentwässerung
	e) Fahrradweg von der Hamburger Straße in Richtung Hasepark
	f) Parkplatzproblem Auf dem Klushügel
	g) Anpassung der Straßenreinigungsgebühren 2017 - Erläuterung der Reinigungsklasse V04 für zusätzliche variable Reinigungsgänge
	h) Straßenzustand Ickerweg im Abschnitt Bremer Straße bis Bahnübergang
	i) Brücke für den Bahnübergang am Ickerweg
	j) Sporthalle und Mensa der Diesterwegschule
3	Stadtentwicklung im Dialog
	a) Sanierungsgebiet „Schinkel“
4	Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
	a) Straßenschaden im Power Weg
	b) Erneuerung Straßenmarkierungen in der Windthorststraße
	c) Sportgeräte Grundschule Widukindland
	d) Schaltung der Ampelanlage an der Kreuzung Heiligenweg/Tannenburgstraße
	e) Öffnungszeiten der Grünabfallplätze im Winter

Herr Henning begrüßt ca. 65 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Achler, Herrn Bertels, Frau Brandes-Steggewentz, Frau Pieszeck, Herrn Sandfort und Frau Schiller - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Henning verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 19.10.2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Der angemeldete Tagesordnungspunkt „**Instandsetzung der Brücke Hamburger Straße**“ wurde nicht berücksichtigt, da dieses Thema schon mehrfach im Bürgerforum behandelt wurde und „kein neuer Sachstand“ vorliegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Nichteinhaltung der Fahrgeschwindigkeit in der Tempo-30-Zone im Gretescher Weg zwischen Ölweg und Nordstraße

Herr Kammeyer und Frau Ovelgönne berichten, dass nur ein Bruchteil der Autofahrer das Tempo-30-Gebot einhält. Der Verkehr hat zugenommen. Daher soll regelmäßig kontrolliert werden. Auch der Lärm steigt an.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Grundlage für die Durchführung und Planung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).
Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gesetzt.

Neben den, auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse, festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Erst darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist.

Aus diesem Grund werden im Bereich des Gretescher Weg an 3 verschiedenen Standorten zu unterschiedlichen Zeiten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Im Jahr 2016 sind im Bereich Gretescher Weg insgesamt 52 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt worden.

Herr Kammeyer hinterfragt die genannte Anzahl der durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen. Er führt aus, dass die Straße relativ breit sei und einen geraden Verlauf aufweise, sodass viele Autofahrer dazu verleitet würden, zu schnell zu fahren. Er regt an, die Einrichtung baulicher Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Straße zu prüfen. Die Einrichtung von Berliner Kissen werde jedoch nicht gewünscht.

Herr Friderici bestätigt die vorhergehende Aussage und regt an, die Einrichtung von Baumscheiben am Straßenrand zu prüfen, um die Geradlinigkeit der Straße zu unterbrechen. Er spricht sich ebenfalls gegen die Aufbringung von Berliner Kissen aus.

Eine Anwohnerin bittet um eine Rückmeldung, zu welchen Ergebnissen die Geschwindigkeitsmessungen der Verwaltung geführt haben.

Herr Henning erklärt, dass die Ergebnisse der Messungen zu Protokoll gegeben werden könnten.

Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll:
Hierzu wird es voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Bürgerforums eine Rückmeldung geben.

Ein Bürger berichtet, dass es durch das neue Baugebiet im Bereich Daumeyersweg zu einer weiteren Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf dem Gretescher Weg komme.

Ein Bürger bittet darum, die Fahrbahnmarkierungen zu erneuern.

Ein Bürger äußert die Vermutung, dass die Geschwindigkeitsmessungen vorrangig im Bereich zwischen Nordstraße und Strothmannsweg durchgeführt würden.

Ein Bürger regt an, für einen längeren Abschnitt des Gretescher Weges die Geschwindigkeit auf Tempo-30 zu reduzieren.

Herr Henning erklärt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen von den Verkehrsteilnehmern akzeptiert werden müssten. Er gibt zu bedenken, dass der Gretescher Weg sehr lang sei.

Herr Kammeyer erklärt, dass das neue Baugebiet voraussichtlich zukünftig erweitert werde. Er legt dar, dass die Verwaltung sich im Vorhinein Gedanken machen sollte, wie das hierdurch zu erwartende, zusätzliche Verkehrsaufkommen geleitet werden könne. Er bittet darum, im Gretescher Weg im Bereich zwischen Ölweg und den Sportflächen von Blau-Weiß Schinkel ein Geschwindigkeitsanzeigedisplay aufzustellen. Hierdurch könnten Autofahrer darauf hingewiesen werden, wenn sie zu schnell fahren.

Ein Bürger legt dar, dass seiner Einschätzung nach die vielen kurzen Einzelabschnitte ein Problem seien. Er führt aus, dass auch durch das neue Baugebiet viele Kinder in dem Bereich unterwegs seien, die durch die überhöhten Geschwindigkeiten gefährdet würden.

Herr Friderici spricht die Kreuzung Strothmannsweg/Gretescher Weg an. Die Kreuzung sei unübersichtlich und könne Verkehrsteilnehmer überfordern. Es sei gleichzeitig die Aufplasterung, das Stoppschild und die abknickende Vorfahrt zu beachten. Er bittet darum, die Kreuzung zu überprüfen.

2 b) Eindeutige Parkflächenmarkierung auf dem Freiheitsweg zwischen Vaterlandsweg und Heimatweg

Herr Eulerich berichtet, dass Regeln für das Abstellen von Fahrzeugen auf der Straße nicht beachtet werden und dadurch Streitigkeiten in der Nachbarschaft entstehen. Daher sollen die Parkflächen markiert werden, zumal durch das Bauen in zweiter Reihe zusätzliche Grundstückseigänge geschaffen wurden, die das ordnungsgemäße Parken erschweren.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Regeln für das Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ergeben sich aus der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Danach dürfen Kraftfahrzeuge grundsätzlich auf der Straße beparkt werden, wenn es dadurch keine Behinderungen oder Gefährdungen gibt. Im § 12 StVO ist konkretisiert

worden, unter welchen Voraussetzungen das Halten und Parken unzulässig ist. Im Absatz 1 heißt es unter Nr. 1. „Das Halten ist unzulässig an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen“ 2. „im Bereich von scharfen Kurven“ und im Absatz 3 unter Nr. 3 „Das Parken ist unzulässig vor Grundstücksein- und –ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber“.

Jeder Verkehrsteilnehmer hat die Vorschriften des § 12 StVO zu beachten, wenn er sein Kraftfahrzeug auf einer öffentlichen Straße halten oder parken möchte. Deshalb ist es bei der Teilnahme am Straßenverkehr erforderlich, dass jeder Kraftfahrer diese Vorschriften kennt.

Es kommt bei der Anwendung der Vorschriften jeweils auf die konkrete Situation im Einzelfall an. Von einer engen Stelle im Sinne der StVO kann, gemäß Rechtsprechung, ausgegangen werden, wenn in der Regel eine freie Restfahrbahnbreite von nicht mehr als 3,00 m verbleibt. In besonderen Fällen, zum Beispiel wenn es klar ersichtlich ist, dass ein Grundstück auch regelmäßig mit Großfahrzeugen erreicht werden muss, kann ein Parken gegenüber einer Einfahrt auch schon unzulässig sein, wenn noch eine deutlich größere Restbreite verbleibt. Kann ein Verkehrsteilnehmer nicht zweifelsfrei feststellen, dass das Halten oder Parken zulässig ist, dann darf er bei einem solchen Zweifel nicht an der in Erwägung gezogenen Stelle parken/halten.

Andererseits muss ein Grundstücksnutzer es gegen sich gelten lassen, dass er das Grundstück nicht in einem Zug verlassen kann, wenn gegenüber geparkt wird. Ein mäßiges Rangieren (2–3mal) kann beim Verlassen eines Grundstücks zugemutet werden. Ist auf der Einfahrtsseite ein Gehweg vorhanden, dann kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass die Restbreite von 3,00 m die Voraussetzungen für ein zulässiges Parken erfüllt. Fehlt ein solcher Gehweg oder ist es aus anderem Grund erkennbar eng, kann es im Einzelfall auch notwendig sein, dass deutlich mehr an Breite (z. B. mindestens 3,50 m) verbleibt.

Parkflächen dürfen auf den Fahrspuren öffentlicher Straßen nicht markiert werden, weil derartige Markierungen nicht überfahren werden dürfen. Würde man es dennoch machen, dann würde faktisch eine nur einspurige Verkehrsführung entstehen und Gegen- bzw. Ausweichverkehr wären rechtlich nicht mehr zulässig. Solche Markierungen sind nur in Seitenbereichen öffentlicher Straßen oder auf Parkplätzen zulässig.

Eine Bürgerin berichtet, dass die Parksituation in dem genannten Bereich zum Teil problematisch sei.

Herr Eulerich erläutert, dass im Einzelfall nicht immer ohne weiteres abschätzbar sei, ob an einer Stelle noch geparkt werden könne oder nicht. Aus diesem Grund habe er um eine Klärung durch die Verwaltung gebeten. Er bittet um Vorschläge, wie die Situation verbessert werden könne. Die Straße werde regelmäßig durch parkende Autos blockiert. Es seien auch Autos beschädigt worden.

Ein Bürger regt an, Halteverbotsschilder an den Stellen aufzustellen, an denen die Straße zu eng sei.

Ein Bürger regt die Festsetzung eines Halteverbotes vor dem Kreuzungsbereich zum Gartlager Weg an.

Frau Schiller regt an, kurze Markierungen am Bordstein aufzubringen, damit eindeutig ersichtlich sei, an welchen Stellen geparkt werden dürfe. Diese Maßnahme müsse dann den Anwohnern der umliegenden Straßen kommuniziert werden. Sie legt dar, dass Maßnahmen ihres Wissens nach zum Teil im Ausland und auch in Würzburg eingesetzt würden.

2 c) Fläche am Bahndamm Wissinger Straße zwischen Blücherstraße und Grenzweg - Umgestaltung zu Garagenstandorten für die Anwohner

Herr Schweer setzt sich dafür ein, die Fläche am Bahndamm so umzugestalten, dass dort - aufgrund der schlechten Parksituation (beidseitige Parken in der engen Straße) - Garagen für die Anwohner errichtet werden können.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Ein ähnlicher Vorschlag wurde bereits im Juli 2012 im Bürgerforum behandelt und von der Stadt nicht befürwortet. Von Seiten der Verwaltung wird die vorgeschlagene Fläche für die Errichtung von Garagen für nicht geeignet eingeschätzt. Zur Realisierung wäre ein großer Eingriff in den bestehenden Baumbestand erforderlich. Zudem müsste, aufgrund der erforderlichen Flächengröße, ein Eingriff in die vorhandene Bahnböschung erfolgen. Dies wäre voraussichtlich nur mit hohem Aufwand möglich, da die Standsicherheit der Böschung auch weiterhin gewährleistet werden muss. Insbesondere aus städtebaulichen Gründen sollte in diesem baulich verdichteten Quartier die Grünfläche entlang des Bahndamms erhalten bleiben, um einerseits die Einfassung des angrenzenden Spielplatzes weiterhin zu gewährleisten und andererseits das Erscheinungsbild mit der visuell bedeutsamen Baumkulisse zu erhalten und dieses nicht durch eine Garagenanlage gestalterisch abzuwerten.

Herr Friderici legt dar, dass eine Bebauung mit Garagen als problematisch angesehen werde. Die vorhandenen Bäume würden als Sichtschutz zum Bahndamm dienen. Er bestätigt, dass der Parkdruck in vielen Straßen im Stadtteil Schinkel zugenommen habe. Dies gelte grundsätzlich auch für die Blücherstraße, allerdings sei die Situation in dem genannten Bereich noch erträglich. Er hinterfragt außerdem, wer den Bau der Garagen bezahlen sollte.

Herr Schweer erklärt, dass der Parkdruck in der Blücherstraße hoch sei. Es werde oftmals beidseitig geparkt, sodass größere Fahrzeuge nicht durch die Straße fahren könnten. Er spricht sich für den angeregten Bau der Garagen aus. Es würde sich bestimmt jemand finden, der in den Bau der Garagen investieren würde, sollte es die Möglichkeit hierzu geben. Er legt dar, dass der dort vorhandene Grünbereich oftmals vermüllt und nicht ansehnlich sei.

Herr Friderici erläutert, dass die Parksituation am Anfang der Blücherstraße schlimm sei. Der Bau von Garagen im Bereich der Wissinger Straße würde an dieser Situation voraussichtlich nichts ändern können. Er spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung prüfen solle, ob Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation am Anfang der Blücherstraße ergriffen werden könnten.

Ein Bürger schlägt vor, anstelle der vorgeschlagenen Garagen durch eine Aufpflasterung oder Auffüllung mit Schotter Parkstreifen zwischen dem Bordstein und der Böschung einzurichten.

Ein Bürger schlägt vor, die Blücherstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Der in die andere Richtung fahrende Verkehr könne über den Grenzweg geführt werden.

Frau Pötter weist darauf hin, dass die Einweisung von Einbahnstraßen Auswirkungen auf alle umliegenden Straßen habe und außerdem zu Umgehungsverkehren führe.

Ein Bürger unterstützt die Ansicht, wonach der Bau von Garagen an der genannten Stelle in der Wissinger Straße keine Verbesserung für die Parksituation am Anfang der Blücherstraße oder für die Wissinger Straße bewirken würde.

2 d) Straßenausbau Kalkrieser Weg - Oberflächenentwässerung

Herr Buddemeyer fragt, ob im Rahmen der Fertigstellung die Böschung abgetragen wird. Es wird befürchtet, dass dann bei Regenwetter der Steilhang ins Rutschen gerät.
Frau Hörnschemeyer berichtet, dass die Straße wie auch die Entwässerungsrohre nun höher gelegt seien und Wasser vom Schinkelberg auf die Grundstücke fließt.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der parallel des Kalkrieser Weges verlaufende offene Graben liegt innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche und ist insofern in die Ausbauplanung des Kalkrieser Weges einbezogen. Er bleibt daher in der bisherigen Form nicht erhalten. Die anliegenden Grundstücke müssen zukünftig gegebenenfalls an den öffentlichen Regenwasserkanal angeschlossen werden. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wurden zeitlich zwei Entwässerungsrohre für die Entwässerung des jetzt noch vorhandenen Grabens verlegt. Die Entwässerung erfolgt in den Regenwasserkanal.

Der weitere Ausbau des Kalkrieser Weges befindet sich noch in der Planung. Insofern kann zu einzelnen Straßenbauelementen wie beispielsweise Stützmauern noch keine Aussage getroffen werden.

Herr Schulte erläutert, dass für die Erschließung der Baugrundstücke parallel zum Kalkrieser Weg der Bau einer Trennkanalisation (Regen- und Schmutzwasserkanäle) erforderlich wurde. Die Kanalbauarbeiten wurden im letzten Jahr von den Stadtwerken Osnabrück abgeschlossen. Zurzeit läuft die Herstellung der Baustraße durch die Stadt (Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen, Fachdienst Verkehrsanlagen).

Ein Bürger berichtet, dass Wasser über den früher vorhandenen Graben besser abfließen konnte. Die Abflüsse des Regenwasserkanals, der jetzt als Ersatz für den Graben angelegt wurde, seien zu hoch, sodass das Wasser nicht in ausreichendem Maße abfließen könne.

Diese Aussage wird von einigen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern bestätigt.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie ein Grundstück in dem Bereich gekauft habe. Seit den angesprochenen Baumaßnahmen bestehe das Problem, dass das Grundstück nicht mehr befahrbar sei. Eigentlich sollte auf dem Grundstück gebaut werden, jedoch sei dies jetzt aufgrund der Nässe nicht möglich.

Ein Bürger erläutert, dass das vormals vorhandene Straßenniveau etwa 20-30 cm tiefer gelegen habe als die jetzige Straße. Sein Grundstück liege bereits jetzt etwa 15 cm tiefer als das Straßenniveau und es sei ihm mitgeteilt worden, dass die Straße nach dem endgültigen Ausbau noch etwas höher liegen werde. Er kritisiert außerdem nachdrücklich, dass ihm seitens der Verwaltung keine Angaben zur voraussichtlichen Höhe der Anliegerbeiträge gemacht werden konnten.

Ein Bürger führt aus, dass einige Anwohner aufgrund des entstehenden Höhenunterschiedes besorgt seien, ob sie zukünftig noch auf ihr Grundstück fahren könnten.

Herr Henning erklärt, dass die Hinweise aufgenommen und überprüft werden.

Eine Bürgerin spricht den Fahrradschnellweg in Richtung Belm/Ostercappeln an, der ihres Wissens nach in dem Bereich verlaufen solle. Sie spricht sich dafür aus, die innerstädtischen Radwege zunächst zu verbessern.

Herr Henning erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, dass der vorgesehene Radschnellweg über den Kalkrieser Weg verlaufen solle.

Die Bürgerin führt aus, dass nach ihren Informationen die Streckenführung aus Richtung Schlachthofstraße auch über den Kalkrieser Weg verlaufen solle. Sie möchte wissen, ob die Anwohner des Kalkrieser Weges an den Kosten für die Erstellung des Radschnellweges beteiligt werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll: Die genaue Streckenführung des geplanten Radschnellweges ist noch nicht festgelegt, sondern muss noch abgestimmt werden. Wenn ein entsprechender Entwurf vorliegt, wird dieser den politischen Vertretern zur Diskussion vorgelegt werden.

Herr Friderici bittet darum, bei der Planung des Radschnellweges darauf zu achten, dass die Zufahrten der Anwohner zu ihren Grundstücken nicht blockiert werden.

Ein Bürger legt dar, dass Anliegerbeiträge für ältere Anwohner zum Teil hohe Belastungen bedeuten würden. Er kritisiert in diesem Zusammenhang nachdrücklich die Antwort der Verwaltung auf diesen Hinweis im Rahmen einer Ortsbegehung.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger unterstützen diese Aussage, wonach die Anliegerbeiträge für einige ältere Menschen eine hohe Belastung darstellen.

Ein Bürger legt dar, dass seines Wissens die Anwohner des Teutonenweges nicht an den Kosten für den Ausbau des Kalkrieser Weges beteiligt wurden.

Ein Bürger schlägt in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Konfliktmanagements bei der Stadtverwaltung vor.

Frau Brandes-Steggewentz erklärt, dass es sich hierbei um ein generelles Problem handele, welches im Rat der Stadt diskutiert werden sollte. Es müsse geprüft werden, ob finanzielle Ermäßigungen für Personengruppen möglich seien, für die Anliegerbeiträge eine besondere Belastung darstellen würden.

Herr Beckermann erklärt, dass die Hinweise aufgenommen und überprüft würden. Er weist jedoch darauf hin, dass die rechtlichen Vorgaben für die Bemessung von Anliegerbeiträgen im Zusammenhang mit Straßenausbauarbeiten sehr genau definiert seien. Es bestehe demnach eine Verpflichtung seitens der Stadt, die Anliegerbeiträge einzufordern.

Herr Henning erklärt, dass er die geäußerten Hinweise im Verwaltungsausschuss ansprechen wolle.

2 e) Fahrradweg von der Hamburger Straße in Richtung Hasepark

Herr Schweer fragt, ob eine direkte Fuß-/Radwegeverbindung von der Hamburger Straße in den Hasepark geschaffen werden kann.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme der Verwaltung anhand eines Lageplanes mit einer Skizze vor: Es gibt mehrere Möglichkeiten für Radfahrer und Fußgänger von der Hamburger Straße (stadtauswärts gehend / fahrend) in den Hasepark zu kommen. Sie sind auf der Karte dargestellt:

1. *Eine Wegeverbindung führt unter der Brücke entlang der Hase in den Hasepark.*
2. *Die in der Radwegweisung (RAVELOS) ausgeschilderte Verbindung.*
3. *Über die Mittelinsel gesichert querend können Fußgänger nach rechts gehend in die Wegeverbindung zum Hasepark kommen. Radfahrer müssen schieben, bzw. einen kurzen Umweg über die Hamburger Straße / Rotenburger Straße fahren.*

Die Ausschilderung des RAVELOS ist bewusst gewählt worden. Die Verbindung unter der Brücke (1) kann zu bestimmten Zeiten als „Angstraum“ empfunden werden. Eine Auswei-

sung über die Mittelinsel (3) schied aus, da über die Radwegweisung keine „Schiebestrecken“ ausgewiesen werden.

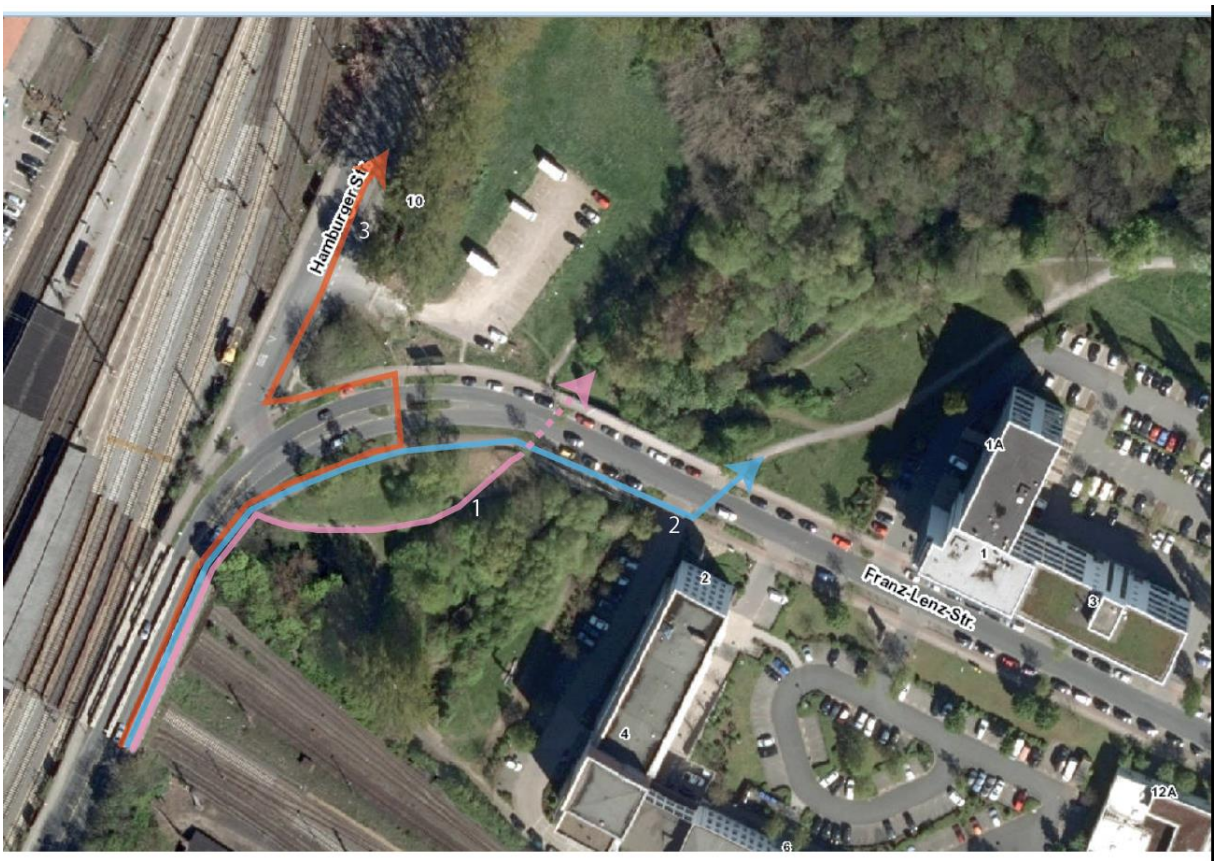

Herr Schweer berichtet, dass die Alternative 1 in einem Teilabschnitt im weiteren Verlauf zugewuchert sei. Er bittet um einen Rückschnitt. Er sei sich allerdings nicht sicher, ob der Teilabschnitt noch zum offiziellen Weg gehöre.

2 f) Parkplatzproblem Auf dem Klushügel

Herr Efken berichtet, dass der Klushügel von Schülern der Berufsschule, Bahnreisenden, Kunden der Innenstadt u. a. gern als Parkplatz genutzt wird. Dadurch werden Einfahrt blockiert und in Kreuzungsbereichen sowie auf Bürgersteigen geparkt. Das OS Team kontrolliert regelmäßig. Verwaltung und Politik werden gebeten, bei der Verkehrspolitik stärker auf Folgen und Auswirkungen der Entscheidungen zu achten.

<u>Herr Henning trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:</u> Der Klushügel wird hinsichtlich des Bewohnerparkens im städtischen Masterplan Mobilität im Gebiet 14 abgebildet. Dieses wird als Gebiet eingestuft, in dem eine Einführung des Bewohnerparkens als wahrscheinlich nicht sinnvoll angesehen wird. Derzeit werden die Gebiete westlich der Innenstadt untersucht.

Eine Untersuchung des Klushügels zur Einführung des Bewohnerparkens kann aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten voraussichtlich 2019 erfolgen.

Herr Efken legt dar, dass Entscheidungen über Änderungen der Verkehrsführung im Stadtgebiet Auswirkungen auf die äußeren Stadtteile hätten. Aus diesem Grund müssten diese Auswirkungen mit in die Abwägungen einbezogen werden und möglichst vorab ein Konzept entwickelt werden.

Ein Bürger berichtet, dass sonntags bei den Fußballspielen im Bereich Klushügel sehr viele Autos parken würden. Zum Teil sei die Straße so zugeparkt, dass Rettungs- oder Feuerwehrfahrzeuge im Einsatzfall blockiert würden.

Frau Schiller relativiert die Aussage und regt an, den Ordnungsaußendienst zu bitten, die Situation zum Zeitpunkt eines Fußballspiels zu kontrollieren.

2 g) Anpassung der Straßenreinigungsgebühren 2017 - Erläuterung der Reinigungsklasse V04 für zusätzliche variable Reinigungsgänge

Herr Buddemeyer bittet um Information zur Anpassung der Gebühren in der Reinigungsklasse V04:
Im Jahr 2016 betrug die Reinigungsklasse V04 per lfdm. 0,36 €.
Im Jahr 2017 beträgt die Reinigungsklasse V04 per lfdm. 1,08 €, das entspricht einer saftigen Erhöhung um 200 %.

Herr Schnier trägt die Stellungnahme der Verwaltung anhand einer Präsentation vor. Er erläutert die unterschiedlichen Reinigungsklassen.

Von 2016 zu 2017 gab es grundsätzlich keine Änderungen der Reinigungskosten pro Frontmeter. In zwei Reinigungsklassen wurde dahingegen die Reinigungshäufigkeit geändert, so dass sich durch die Ausweitung der Dienstleistung im Einzelfall höhere Jahresgesamtgebühren ergeben können.

Der Frontmeter kostet pro Reinigungsgang unverändert 0,09 € in der 2. und 0,096 € in der 1. Winterdienstpriorität.

Beispiel: In der Reinigungsklasse D2/04 mit 14-täglicher Reinigung kostet der Frontmeter pro Jahr 2,34 €.

In 2016 wurden bei den Zusatzklassen G1/G2 pro Jahr 4 zusätzliche variable Reinigungen (z.B. in der Laubzeit im Herbst) durchgeführt. Ein variabler Reinigungsgang kostete 2016 in G2/V04 pro Frontmeter 0,09 €.

In 2017 werden bei den Zusatzklassen G1/G2 nun 12 (statt bisher 4) zusätzliche variable Reinigungen durchgeführt. Ein variabler Reinigungsgang kostet 2017 in G2/V04 pro Frontmeter weiterhin 0,09 €. Dadurch dass in diesen Klassen pro Jahr nun 8 zusätzliche Reinigungen durchgeführt werden, erhöhen sich entsprechend die Jahreskosten.

In den Zusatzklassen G1 und G2 werden Straßen mit einem hohen Anteil mit Bäumen (über 66% der Länge der Straße mit Bäumen bestanden) und Straßen mit einem hohen Anteil an Kopfsteinpflaster (über 66% der Länge der Straße mit Kopfsteinpflaster) eingruppiert. Neben der Grundreinigung alle 14 Tage wird hier wie dargestellt zusätzlich 12-mal im Jahr durch eine Kehrmaschine gereinigt.

Ein Bürger möchte wissen, wer für die Pflege von Baumscheiben zuständig ist.

Herr Schnier erklärt, dass hierfür im Einzelfall entweder die Anwohner vor Ort zuständig seien oder die Abteilung Grünflächenpflege des OSB.

Ein Bürger möchte wissen, wer für die Reinigung der Ebertallee im Bereich zwischen Schützenstraße und Kreuzstraße zuständig ist.

Herr Schnier bestätigt auf Nachfrage eines Bürgers, dass die Straßenreinigung durch Kehrmaschinen in Bereichen mit hohem Parkdruck erschwert werde.

Ein Bürger möchte wissen, wer für die Reinigung im Bereich um das VfL-Stadion zuständig ist.

Herr Henning bittet darum, hierzu eine Rückmeldung zum Protokoll zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll (Rückmeldung aus der letzten Sitzung am 19.10.2016)[1]: Nach den Wochenendspielen des VfL wird das Umfeld des Stadions in der Regel montags durch den Osnabrücker ServiceBetrieb gereinigt. Das schließt die maschinelle Reinigung der Oststr. bis zum Ostbunker/Tannenburgstr. sowie die Scharnhorststr. mit ein. Die Handreinigung ist – soweit erforderlich nach Sichtkontrolle – ebenfalls in diesem Bereich montags nach einem VFL-Spiel tätig. Getränke-Pappbecker sind nach VFL-Spielen beispielsweise im vorderen Teil der Oststr. zum Stadion hin häufiger zu entfernen.

2 h) Straßenzustand Ickerweg im Abschnitt Bremer Straße bis Bahnübergang

Herr Buddemeyer berichtet über einen sich ständig verschlechternden Straßenzustand. Die Anwohner werden in der Nachtruhe gestört, wenn über die holprigen Stellen gefahren wird. Für Radfahrer ist die Situation lebensbedrohlich.

Herr Henning erklärt, dass die Maßnahme derzeit nicht in die Ausbauplanung aufgenommen sei. Aufgrund des baulichen Zustandes der Straße sei vorgesehen, die diesbezüglich erforderlichen Mittel in die Finanzplanung einzustellen.

Ein Bürger merkt an, dass seiner Einschätzung ein Teil der Beschädigungen durch die Aufbringung der Schutzstreifen entstanden sei.

Eine Bürgerin legt dar, dass ihr Grundstück von 3 Straßen umgeben sei.

Eine Bürgerin möchte wissen, wie die Staffelung/Einordnung der Straßen in dem Bereich sei.

Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll:
Konkrete Fragen zu Beitragsangelegenheiten können am besten direkt mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling / Fachdienst Beitragswesen besprochen werden.

Ein Bürger weist darauf hin, dass im Freiheitsweg einige Risse und Löcher vorhanden seien. Er bittet um eine Ausbesserung der Schäden, bevor diese zu einer schwereren Beschädigung der Straßenoberfläche beitragen. Die Schäden befänden sich ungefähr in Höhe der Hausnummer 12.

2 i) Brücke für den Bahnübergang am Ickerweg

Herr Buddemeyer fragt, ob es eine Überbrückung der Bahnlinie geben wird wie z. B. in Vehrte.

Herr Beckermann berichtet, dass im Bebauungsplan Nr. 242 - Vaterlandsweg - der Hinweis „geplante Brücke“ aufgenommen sei. Derzeit gebe es jedoch keine Finanzierung für diese Maßnahme und damit keine zeitliche Perspektive für eine Umsetzung.

Ein Bürger weist darauf hin, dass Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge zum Teil längere Zeit warten müssten, wenn die Schranke geschlossen sei.

2 j) Sporthalle und Mensa der Diesterwegschule

Frau Sochocki im Namen des Elternbeirats der Diesterwegschule bittet um Information zum weiteren Vorgehen. In der Turnhalle gibt es immer wiederkehrende Schimmel- und Geruchs-

[1] Die Protokolle über die Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen sind auf der Homepage der Stadt Osnabrück abrufbar (www.osnabrueck.de/buergerforen).

belastungen. Die Mensa ist zu klein dimensioniert für die große Anzahl an Ganztagsschülern.

Herr Beckermann berichtet, dass die Sporthalle der Diesterwegschule auf der aktuellen Prioritätenliste nach der Rosenplatzschule und der in der Planung befindlichen Sporthalle des GSG/BvS-Realschule an dritter Stelle stehe.

Er legt dar, dass die beschriebene Gesamtsituation hinsichtlich der Essensverpflegung in der Mensa zutreffend sei. Die vorhandene Raumkapazität sei für die Anzahl der ausgegebenen Essen zu beengt.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und dem engen baulichen Zusammenhang mit der Sporthalle könne eine Verbesserung der räumlichen Situation der Mensa nur im Rahmen einer Gesamtlösung mit der Sporthalle erfolgen.

Um kurzfristig zu einer Verbesserung des Luftaustausches in der Sporthalle zu gelangen, plane die Verwaltung, kurzfristig eine Lüftungsanlage zu installieren. Es sei vorgesehen, dass die Verwaltung im Sommer eine grundsätzliche Planung für die Gesamtsituation beginnen werde.

Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen stünden aktuell nicht zur Verfügung.

Herr Beckermann erläutert, dass es möglich sei, dass ein Abriss der Sporthalle und ein darauffolgender Neubau am sinnvollsten sei. Dies müsse jedoch im Rahmen der anstehenden Planungen überprüft werden.

Eine Bürgerin erklärt, dass sie Mitglied des Schulelternrates sei. Sie äußert ihr Verständnis dafür, dass eine derartige Maßnahme nicht kurzfristig umsetzbar sei. Allerdings sei der Zustand der Sporthalle bereits seit etwa 6 Jahren ein Dauerthema und es sei zwischenzeitlich zu Verschiebungen gekommen.
Sie weist darauf hin, dass aufgrund des aufgetretenen Schimmelbefalls regelmäßige Untersuchungen vorgesehen gewesen seien, um mögliche Gesundheitsbelastungen frühzeitig zu erkennen. Es seien zwar Gegenmaßnahmen gegen den seinerzeitigen Befall durchgeführt worden, allerdings habe es ihres Wissens nach noch keine Rückmeldung darüber gegeben, was der eigentliche Grund für den Befall gewesen sei. Die Mensa sei insgesamt in einem guten Zustand, jedoch seien die Räumlichkeiten beengt.

Herr Beckermann verweist auf die Rückmeldung der Verwaltung im letzten Bürgerforum am 19.10.2016, wonach im Rahmen der Untersuchungen neben der vorhandenen Geruchsbildung keine gesundheitlich bedeutsamen Werte festgestellt worden seien.

Die Bürgerin erklärt, dass angekündigt worden sei, dass in regelmäßigen Abständen Messungen durchgeführt werden sollten, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen. Außerdem sollte die Ursache für die Geruchsbildung untersucht werden. Sie erklärt, dass der Schulelternrat auf die Beantwortung von Anfragen zum Teil lange warten müsse und teilweise Informationen erst durch Nachfragen bei der Schule erhalte und nicht direkt über die Verwaltung. Sie bittet darum, auch den Schulelternrat direkt zu informieren. Dies würde bereits zu einer Beruhigung der bei einigen Eltern bestehenden Sorgen beitragen.

Herr Friderici weist darauf hin, dass nach Rückmeldung der Verwaltung die Ursache im Schwingboden der Halle vermutet worden sei. Diese Annahme sollte jedoch überprüft werden. Er bittet darum, dass Ergebnis der Untersuchung mitzuteilen.

Eine Bürgerin erklärt, dass im letzten September eine Heizungsanlage eingerichtet worden sei. Es habe in diesem Zusammenhang einen Ortstermin gegeben. Jedoch sei das Ergebnis der weiteren Untersuchungen bislang nicht mitgeteilt worden.

Herr Beckermann erläutert, dass vor dem Hintergrund der absehbaren Sanierung oder des Neubaus der Sporthalle fraglich sei, ob eine zwischenzeitliche Sanierung des Schwingbodens wirtschaftlich tragbar wäre.

Eine Bürgerin legt dar, dass die Vermutung bestehe, dass es im Untergrund der Halle aufgrund der Hanglage ein Feuchtigkeitsproblem gebe.

Ein Bürger weist darauf hin, dass eine zwischenzeitliche Sanierung des Schwingbodens zumindest für voraussichtlich 5 Jahre Bestand haben würde bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Sanierung/der Neubau beginnen würde.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Sanierungsgebiet „Schinkel“

Frau Pötter berichtet anhand einer Präsentation ausführlich über die Ergebnisse der Untersuchungen, Befragungen und Workshops. Sie stellt außerdem das Sanierungsgebiet und die verschiedenen Handlungsfelder vor. Zum weiteren Vorgehen erklärt sie, dass voraussichtlich im Juni 2017 der Förderantrag für die Maßnahme abgegeben werden solle.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Straßenschaden im Power Weg

Frau Schäfferling weist auf ein Loch im Power Weg hin. Die Schadstelle befindet sich etwa in Höhe der Brücke. In dem Bereich hat früher ein Haus gestanden. Sie erklärt, dass das Loch nicht besonders breit aber relativ tief sei.

4 b) Erneuerung Straßenmarkierungen in der Windthorststraße

Frau Schäfferling bittet um eine Erneuerung der Straßenmarkierungen an den Kreuzungen Windthorststraße/Dolfenstraße und Windthorststraße/Backhausbreite. Es handelt sich um die Rechts-vor-Links-Markierungen an den Kreuzungen.

4 c) Sportgeräte Grundschule Widukindland

Frau Schäfferling berichtet, dass einige Sportgeräte in der Turnhalle der Grundschule Widukindland abgesperrt wurden. Sie bittet darum, die nicht mehr verfügbaren Geräte zu ersetzen. Außerdem seien die Bänke in der Turnhalle eingezogen worden, weil diese zum Teil nicht mehr sicher waren. Sie bittet um eine Rückmeldung, wann die neuen Bänke verfügbar sein werden, die ihres Wissens nach bereits bestellt worden seien.

Rückmeldung der Verwaltung zum Protokoll:
1) Ein Ersatz der aussortierten Geräte wird in Abstimmung mit der Schule erfolgen. Ein genauer Zeitpunkt hierfür kann aus finanziellen Gründen noch nicht genannt werden. Priorität hatte hier zunächst die Entsorgung der nicht mehr zulässigen Geräte, um Gesundheitsgefährdungen der Nutzer ausschließen zu können.

2) Die Turnbänke wurden in der Zwischenzeit geliefert.

4 d) Schaltung der Ampelanlage an der Kreuzung Heiligenweg/Tannenburgstraße

Ein Bürger spricht die Ampelanlage an der Kreuzung Heiligenweg/Tannenburgstraße an. Er berichtet, dass die Ampel seit einiger Zeit auch nachts aktiviert sei. Seiner Einschätzung nach sei die Ampel nachts Schleifen- oder Kontaktgesteuert. Für Fahrradfahrer, die nachts in stadteinwärtiger Richtung fahren gebe es zum Teil sehr lange Wartezeiten. Er äußert die Vermutung, dass die Ampel für diese Fahrtrichtung für Fahrradfahrer falsch eingestellt sei und bittet darum, die Ampelanlage zu überprüfen.

4 e) Öffnungszeiten der Grünabfallplätze im Winter

Ein Bürger regt an, die Grünabfallplätze auch im Winter zumindest 14-tägig zu öffnen. Er berichtet, dass von vielen Jägern darauf hingewiesen werde, dass im Winter, wenn die Grünabfallplätze über längere Zeiten geschlossen seien, vermehrt Grünabfälle in die Waldbereiche abgeladen würden.

Herr Henning dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel,-Ost, Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 18. Oktober 2017, 19.30 Uhr, Kinder-, Jugend- und Familien-Zentrum Heinz-Fitschen-Haus, Heiligenweg 40.

Gödecke
Protokollführer

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel,-Ost, Widukindland	Dienstag, 21.03.2017	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland fand statt am 19. Oktober 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Sicherere Überquerungsmöglichkeit auf der Mindener Straße in Höhe der Kita „Altes Wasserwerk“ (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung hatten Eltern von Kindern der Kita „Altes Wasserwerk“ eine sichere Überquerungsmöglichkeit über die Mindener Straße gefordert.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Fußgängererhebung durchgeführt wurde.

Eine abschließende Haltung der Verwaltung zur Art der möglichen Maßnahmen gibt es aber (noch) nicht. Das Thema ist auch im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 9. März 2017 angesprochen worden. Die Verwaltung hat zugesagt, noch vor der Sommerpause eine entsprechende Vorlage in den Ausschuss zu bringen.

b) Freiheitsweg (verschiedene Anträge) (TOP 2l, 2m und 2n aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurden von einem Anwohner mehrere Anträge zum Freiheitsweg gestellt:

- Einrichtung eines absoluten Halteverbots vor einem Grundstück in der Straße
- Wiedereinrichtung von Tempo 50 km/h statt Tempo 30 km/h
- Aufhebung des Durchfahrverbots

Im Bürgerforum wurde vom Sitzungsleiter angeregt, einen Ortstermin durchzuführen.

Die Verwaltung teilt mit, das all diese Vorschläge bereits mehrfach eingereicht und die Verwaltung entsprechend Stellung genommen hat. Eine Notwendigkeit für eine Ortsbesichtigung wird nicht mehr gesehen. Eine Abstimmung mit dem Sitzungsleiter des letzten Bürgerforums ist erfolgt.

c) Rattenbefall in einem Teilbereich der Buerschen Straße (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde über Rattenbefall berichtet.

Die Verwaltung gibt folgenden Sachstand:

Die im Sommer 2016 aufgrund der Benachrichtigung von Rattenbefall, der offensichtlich durch die verbotswidrige Abfalllagerung- und Bewirtschaftung auf drei Grundstücken an der Buerschen Straße verursacht wurde, seitens des Osnabrücker Service Betriebes und der Abfallbehörde im Fachbereich Umwelt und Klimaschutz durchgeführten Maßnahmen haben die Situation auf den Grundstücken nachhaltig verbessert. Durch den angeordneten Austausch sowie die zusätzliche Gestellung von Abfallbehältern für Hausmüll kam es anschließend nicht mehr zum Befall. Auch bauliche Maßnahmen, die die Eigentümer vornahmen, hatten einen positiven Effekt.

Aktuell gibt es durch den Gesundheitsdienst keine neuen Benachrichtigungen, die Grundlage für Maßnahmen der Gefahrenabwehr ist. Die Grundstücke wurden am 16.03.2017 aktuell überprüft. In einem Fall wird der Eigentümer erneut angeschrieben, da dort Sperrmüll sowie Bau- und Abbruchabfälle unzulässig gelagert werden. Dieses Verfahren steht aber nicht im Zusammenhang mit erneutem Rattenbefall.

Die Abfallbehörde weist darauf hin, dass insbesondere durch das Wegwerfen von Lebensmitteln und teilweise nicht oder nicht ausreichend vorgenommenen Gehweg-

reinigungspflichten seitens der hierzu verpflichteten Anlieger Rattenbefall begünstigt wird.

d) Erneuerung Straßenmarkierung in der Unterführung Buersche Straße (TOP 4h aus der letzten Sitzung)

Die Markierung konnte aufgrund der Witterung im letzten Jahr nicht mehr aufgebracht werden.
Die Erneuerung der Markierung „Buersche Straße“ ist im Markierungsprogramm des OSB aufgenommen worden und wird über den neuen Jahresvertrag 2017 abgearbeitet.

e) Wildwuchs an der Ecke Gretescher Weg / Am Tie (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war mitgeteilt worden, dass noch einmal verkehrsplanerisch geprüft wird, ob die Abpollerung im Bereich der Einmündung bestehen bleiben soll oder beseitigt werden kann.

Zu dem Thema wird es voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Bürgerforums eine Rückmeldung geben.

f) Wiederherstellung von Straßen nach Baumaßnahmen (TOP 4i aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war kritisiert worden, dass viele Straßen im Stadtgebiet nach Baumaßnahmen der Stadtwerke nicht wieder zu dem Zustand vor den Baumaßnahmen hergestellt werden. Als Beispiel wurde der Abbioweg genannt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wiederherstellung im Abbioweg ist in der jetzigen Ausschreibung über die endgültige Wiederherstellung von Fahrbahnaufbrüchen vorgesehen und soll im Sommer durchgeführt werden. Nach den Asphaltierungsarbeiten wird der Osnabrücker ServiceBetrieb den gesamten Abbioweg, inklusive Kreuzungsbereiche, nachmarkieren. Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden, aber auf alle Fälle werden die Arbeiten bis Oktober abgeschlossen.

<u>Nachtrag zum Protokoll:</u>

g) Beleuchtung im Bereich der Garagen in der Venloer Straße (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

Die Anregung, an den Garagen eine Beleuchtung zu installieren, wird zurzeit von den Stadtwerken Osnabrück geprüft, und die Kosten müssen ermittelt werden.

Zum nächsten Bürgerforum wird es eine Rückmeldung geben.